

Checkliste für incoming-students

Diese Checkliste gibt Ihnen eine Übersicht über die Vorbereitungsschritte für ein Gastsemester an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW:

<p>Verantwortlichkeiten im International Office der HAS FHNW</p> <p>Andreas Schauder (andreas.schauder@fhnw.ch) Leitung IO und Beratung Incoming Studierende</p> <p>Judith Sibold (judith.sibold@fhnw.ch) Beratung Outgoing Studierende</p> <p>Claudia Meyer-Börnecke (claudia.meyerboernecke@fhnw.ch) Administration (Praxisvereinbarungen, Stipendien)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte klären Sie vorneweg, ob bereits ein Swiss European Mobility Programm (SEMP) Vereinbarung Ihrer Heimathochschule und der HSA FHNW besteht. Studierende werden in der Regel im Rahmen dieser Verträge an unserer Hochschule aufgenommen. Sollte eine neue Vereinbarung initiiert werden, so wenden Sie sich bitte an das International Office Ihrer Heimathochschule. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit dem International Office aufnehmen und Rahmenbedingungen eines Gastsemesters besprechen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Zulassung zu einem Auslandsstudium und Bestätigung durch die Heimathochschule. Application Form und Learning Agreement beim International Office der HSA FHNW einreichen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsfristen Herbstsemester: 30. April Frühlingssemester: 31. Oktober des Vorjahres Semesterzeiten: Herbstsemester KW 38 bis KW 2 / Frühlingssemester KW 8 bis KW 23 	
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen und Dokumente finden Sie unter www.fhnw.ch/sozialearbeit/international 	
<p>VOR BEGINN DES AUSLANDSSEMESTERS</p>	
<p>Studiensemester an der HSA FHW</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Application Form“ (download) der HSA oder der Heimathochschule ausfüllen und beim International Office HSA einreichen • „Learning Agreement“ (download) erstellen • Schriftliche Bestätigung der „Application Form“ und des „Learning Agreement“ durch die Heimathochschule beim International Office einreichen. • Fragen zur Äquivalenz und Anerkennung der ausländischen Studienleistungen mit der Heimathochschule abklären. • Wohnmöglichkeiten und –vermittlungen durch das International Office abklären • Hinweis: Während des Auslandssemesters bleiben die Studierenden an 	<p>Praxisausbildung / Auslandspraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisausbildungsstellen oder Praktika werden von den Institutionen und Organisationen der Praxis direkt vergeben, alle Studierenden müssen sich direkt bei den Praxisstellen bewerben und Bewerbungsverfahren durchlaufen. Die Entscheidung für oder wider eine Bewerber/-in wird von der Praxisorganisation gefällt. • Das International Office unterstützt Studierende von Partnerhochschulen der HSA FHNW. Ein Zugang zu unserer Datenbank für Praxisstellen wird nur Studierenden von Partnerhochschulen und nach Einreichung der von der Heimathochschule bestätigten Application Form eröffnet.

<p>ihrer Heimathochschule immatrikuliert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei erfolgreicher Bewerbung können die Studierenden praxisbegleitende Veranstaltungen an der HSA FHNW besuchen. • Einreise- und Meldebestimmungen der Schweiz beachten. • Bitte individuellen (Kranken-) Versicherungsschutz überprüfen
<p>NACH DER EINREISE IN DIE SCHWEIZ:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einreise- und Meldebestimmungen der Schweiz beachten. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sollten Fragen oder Probleme auftreten, bitte das International Office HSA kontaktieren. 	
<p>NACH RÜCKKEHR ZUR HEIMATHOCHSCHULE:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erhalten eine Transcript of Records (ToR) über die an der HSA FHNW erbrachten Studienleistungen. (Der Versand ist nach dem Herbstsemester Anfang Februar und nach dem Frühlingssemester Anfang September.) • 	